

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 75. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2014, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Simone Lange (SPD)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i.V. von Dr. Axel Bernstein

i.V. von Wolfgang Kubicki

**Weitere Abgeordnete**

Serpil Midyatli (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die aktuelle Situation der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg und die Planungen der Landesregierung bezüglich des weiteren Betriebs der Einrichtung</b>	<b>7</b>
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)	
<b>2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU Drucksache 18/1660  (überwiesen am 21. März 2014)  Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 18/3362</a>	
<b>b) Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/1422</a>  <b>Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen, selbstverwaltete Justiz ermöglichen</b>  Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/1515</a>	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/2115</a>	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/2116	

- c) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/196](#)
- 4. Bericht des Innenministers über den aktuellen Stand der Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Boostedt, Neumünster und anderen Orten** 17
- Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)  
[Umdruck 18/3356](#)
- 5. Bericht des Innenministeriums zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein im Jahre 2013** 24
- [Umdruck 18/3209](#)
- 6. Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!** 25
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2089](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/2141](#) - selbstständig -
- 7. a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln** 26
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1761](#)
- NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1834](#)
- b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1850](#)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages** 27
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1746](#)

- 9. Aktenvorlagebegehren gem. Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung über die Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses im Fall Wende (Rückkehroption an die Universität Flensburg) für die Räumlichkeiten der Staatskanzlei** 28
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Umdruck 18/3380](#)
- 10. a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein** 29
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2160](#)
- b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)
- 11. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern** 30
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/2221](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -
- 12. In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Antisemitismus!** 31
- Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2260](#) (neu)
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum** 32
- Gesetzesentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/2108](#)
- 14. Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen** 34
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/2219](#)
- 15. Bericht des Innenministers über die Arbeitsergebnisse zum Personalabbau und zur Struktur der Landespolizei** 35

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2162](#)

**16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes** 36

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2123](#)

**17. Verschiedenes** 37

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 18/891](#)  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU - [Umdruck 18/1809](#)  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - [Umdruck 18/3363](#)
- **Einbürgerung von Gebühren freistellen**  
Antrag der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/1858](#)  
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - [Drucksache 18/2047](#)
- **Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“**  
Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e.V. - A 20 endlich fertigstellen“ - [Drucksache 18/2248](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die aktuelle Situation der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg und die Planungen der Landesregierung bezüglich des weiteren Betriebs der Einrichtung**

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

hierzu: [Umdrucke 18/3160](#), [18/3273](#), [18/3274](#), [18/3288](#)

Herr Dr. Schmidt-Elsaëßer, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, berichtet zur aktuellen Situation der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg, zurzeit gebe es eine Belegung von zwei Abschiebehäftlingen, die aus Hamburg kämen. Seit 9. Juli dieses Jahres kämen, wenn es überhaupt Abschiebehäftlinge gebe, diese aus Hamburg. Er verweist dazu auf die Ausführungen der Landesregierung in früheren Sitzungen des Ausschusses. Seit dem letzten Bericht im Ausschuss hätten eine Reihe von Abstimmungsgesprächen stattgefunden, und die Landesregierung sei danach zu folgender Entscheidung gekommen: Der Betrieb der Abschiebehaftanstalt Rendsburg werde ab 1. November 2014 eingestellt. Die Option einer Reaktivierung, etwa bei stark ansteigenden Zahlen, werde aber beibehalten. Dabei handele es sich nicht um einen Standby-Modus. Wenn es etwaige schleswig-holsteinische Abschiebehäftlinge

geben sollte, werde man diese in vorhandenen Einrichtungen in anderen Bundesländern unterbringen. Aktuell seien das die Einrichtungen von Brandenburg, also Eisenhüttenstadt, oder Berlin. Eine abschließende Entscheidung über die Schließung könne erst dann erfolgen, wenn die künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt seien und/oder eine länderübergreifende Einrichtung vorhanden sei.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, konkret bedeute das, dass ab dem 1. November 2014 das Personal, das im Landesdienst in der Abschiebehafteinrichtung beschäftigt gewesen sei, in den Justizvollzugsanstalten in Kiel und Neumünster eingesetzt werde. Dadurch ergebe sich die Möglichkeit, das Personal in den ganz normalen Betrieb mit einzugliedern. Die Landesregierung sei weiter zurzeit mit der konkreten Planung beschäftigt, was das für Rendsburg bedeute. Der Betrieb dort werde auf ein Minimum zurückgeführt. Aber jede Liegenschaft, auch wenn sie nicht genutzt werde, koste natürlich Geld. Darüber hinaus werde in einem Konzept ermittelt, welcher Sicherheitsstandard in Rendsburg erforderlich sei und wie dieser gewährleistet werden könne.

Abg. Ostmeier begrüßt, dass die Landesregierung jetzt eine Entscheidung getroffen habe. Das entlaste mit Sicherheit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie nimmt noch einmal Bezug auf die letzte Beratung des Ausschusses zu diesem Thema, in der festgestellt worden sei, dass die Einrichtung in Rendsburg den von der EU geforderten Standards entspreche. Sie fragt, inwieweit gewährleistet sei, dass die anderen Einrichtungen, in denen zukünftig die schleswig-holsteinischen Abschiebehaftlinge untergebracht werden sollten, den gleichen Standard aufwiesen. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, die Unterbringung in Eisenhüttenstadt habe sich durch die neuen Standards in den letzten Jahren verbessert. Dies habe auch die Anti-Folter-Kommission noch einmal ausdrücklich festgestellt. Der Standard in Eisenhüttenstadt oder auch in Berlin sei durchaus vertretbar. Eine vollkommen andere Situation werde sich ergeben, wenn durch Neuregelungen auf Bundesebene zukünftig vielleicht wieder 10 oder sogar 20 Abschiebehaftlinge in Schleswig-Holstein unterzubringen seien. Er betont noch einmal: Die Landesregierung sei nach wie vor sei der Auffassung, dass es keine Abschiebehaft geben sollte. Dafür setze sich die Landesregierung politisch auch weiter ein.

Abg. Beer stellt fest, diese Entscheidung der Landesregierung gefalle ihr deutlich besser als die Alternative, den Standby-Betrieb weiterlaufen zu lassen. Aus ihrer Sicht handele es sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Sie fragt, inwieweit sich der Haushaltsansatz für die Anstalt für das Jahr 2015 vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ändern werde. Außerdem bittet sie um einen regelmäßigen Bericht über die Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene, in der auf Staatssekretärs-Ebene die Perspektiven der Abschiebehaft deutschlandweit beleuchtet würden.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, er werde diesen Wunsch über einen regelmäßigen Bericht aus der Staatssekretärsarbeitsgruppe gern mitnehmen und an seinen Kollegen weitergeben, zuständig und vertreten in dieser Arbeitsgruppe sei das Innenministerium. Zur Frage der Haushaltsrelevanz antwortet er, die Landesregierung sei noch dabei zu prüfen, inwieweit Auswirkungen zu erwarten seien. Zurzeit könne jedoch noch niemand sagen, wann mit einem Bundesgesetz zu rechnen sei und wie dieses dann aussehen werde, sodass Prognosen hier sehr schwierig seien.

Auch Abg. Midyatli begrüßt ausdrücklich die jetzt getroffene Entscheidung der Landesregierung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten**

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU

[Drucksache 18/1660](#)

(überwiesen am 21. März 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3362](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2634](#), [18/2702](#), [18/2751](#), [18/2774](#), [18/2781](#), [18/2805](#),  
[18/2824](#), [18/3362](#)

**b) Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1422](#)

**Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen, selbstverwaltete Justiz ermöglichen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1515](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2581](#), [18/2588](#), [18/2632](#), [18/2653](#), [18/2667](#), [18/2668](#),  
[18/2674](#), [18/2683](#), [18/2685](#), [18/2686](#), [18/2687](#), [18/2693](#),  
[18/2695](#), [18/2697](#), [18/2702](#), [18/2703](#), [18/2707](#), [18/2717](#),  
[18/2740](#), [18/2877](#), [18/3364](#)

Der Ausschuss schließt zunächst seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, Länderkompetenzen stärken - **Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation** ermöglichen, Drucksache 18/1422, und zu dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1515, ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1515, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der CDU abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1422, wird dem Landtag vom Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN zur Ablehnung empfohlen.

Die Ausschussmitglieder beraten sodann über den Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU zur Schaffung von **Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten**, Drucksache 18/1660, und über den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfaktionen und des SSW, Umdruck 18/3362.

In der Aussprache stellt Abg. Dr. Breyer zunächst fest, dass es im Rahmen der durchgeführten Anhörung viel Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU, Drucksache 18/1660, gegeben habe. Es sei schade, dass die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW in ihrem Änderungsantrag, Umdruck 18/3362, jetzt vorgesehen hätten, dass nach einer Weisung lediglich eine nachträgliche Benachrichtigung des Landtagspräsidenten erfolgen müsse. Fraglich sei doch, was der Landtagspräsident dann mit dieser Information weiter mache. Sinnvoller sei aus seiner Sicht, eine Information des gesamten Landtags vorzusehen. Mit dem Änderungsantrag werde auch nicht die vorgesehene Dokumentationspflicht der Weisung in den Verfahrensakten übernommen. Das bedeute, die Beteiligten an einem Verfahren erführen gar nicht, dass hier durch die Landesregierung Einfluss genommen worden sei. Es sei insgesamt sehr bedauerlich, wie wenig von dem eigentlichen Ansatz durch diesen Änderungsantrag übrig bleibe. Der Änderungsantrag spiegele aus seiner Sicht insbesondere auch nicht die Anhörungsergebnisse wieder.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber nimmt Bezug auf die Anmerkung von Abg. Dr. Breyer, die Justizministerin selbst habe im Ausschuss angeboten, den Landtag beziehungsweise den Innen- und Rechtsausschuss, sollte sie je eine Weisung aussprechen, zu informieren, und führt dazu aus, dass die Ministerin nicht die Auffassung im Ausschuss vertreten habe, dass eine solche Information vor einer Weisung erfolgen sollte, sondern erst nachdem die Weisung bereits erfolgt sei. Die Landesregierung habe immer gesagt, dass sie sich der politischen Diskussion stelle und diese Diskussion in diesem Zusammenhang auch gern ermöglichen wolle.

Abg. Harms erklärt, der vorliegende Änderungsantrag sei bewusst so gefasst worden. Dem, was die Fraktionen von PIRATEN und CDU in ihrem Gesetzentwurf vorschlugen, könnten die Regierungsfaktionen und der SSW nicht folgen. Aus seiner Sicht - so Abg. Harms weiter - habe man mit dem vorliegenden Änderungsantrag, Umdruck 18/3362, eine vernünftige Lö-

sung gefunden, die den Geheimhaltungserfordernissen Rechnung trage. Der Präsident könne selbst entscheiden, auf welchem Wege er seine Informationen in solchen Fällen weitergebe. Es gebe entsprechende im Landtag eingerichtete Gremien, die hierfür die richtige Plattform sein könnten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es nicht der Wunsch der gesamten Koalition sei, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Abschaffung des Weisungsrechts einsetze.

Auch Abg. Peters hält den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Umdruck 18/3362, für eine dem Sachverhalt angemessene Lösung, die auch den im Rahmen der Anhörung eingeholten Stellungnahmen weitestgehend entgegenkomme.

Abg. Ostmeier erklärt, der vorliegende Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen sei für sei durchaus nachvollziehbar. Der Forderung aus der Anhörung, dass auch dem Geheimhaltungsschutz Rechnung getragen werden müsse, werde damit nachgekommen. Sie schlägt vor, zu dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag noch einmal den Generalstaatsanwalt um eine Stellungnahme zu bitten. Nach der angekündigten Ablehnung der Bundesratsinitiative zu diesem Thema werde die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs von PIRATEN und CDU aus Sicht ihrer Fraktion noch wichtiger. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber merkt an, das in dem Änderungsantrag vorgesehene Verfahren würde so ablaufen, dass eine Weisung durch das Ministerium über den Generalstaatsanwalt erfolgen würde und dieser dann dafür verantwortlich sei, sie innerhalb der Hierarchie weiterzuleiten. Damit sei er automatisch in das Verfahren eingebunden.

Abg. Dr. Breyer erinnert daran, wie es zu der Vorlage des Gesetzentwurfs der Fraktionen von PIRATEN und CDU gekommen sei. Hintergrund sei die Aussage von Ministerin Spoorendonk im Ausschuss gewesen, sie habe nicht die Absicht, Weisungen zu geben. Die Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Vertraulichkeit, wenn der Landtag schon vor einer solchen Weisung informiert werden würde, halte er für nicht angebracht. Den Mitgliedern des Landtags könne schon zugetraut werden, dass sie mit eingestuften Vorlagen auch angemessen umgingen. Seiner Fraktion sei es zu wenig, dass dem Präsidenten eine Information zugeleitet werde und dieser dann noch entscheiden könne, ob er diese weiterleite oder nicht. Auf der Grundlage des Änderungsantrags werde das eigentliche Ziel der Initiative, dass von diesen Weisungen kein Gebrauch gemacht werden solle, nicht gestärkt.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage aus dem Ausschuss erklärt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen hätten sowohl er als auch die Ministerin kein Problem damit, den Innen- und Rechtsausschuss über eine Weisung

zu informieren. Dass die Staatsanwaltschaft nur Informationen herausgebe, wenn dadurch das weitere Verfahren nicht beeinträchtigt werden könne, sei ein Grundsatz, der nichts mit dem Vertrauen in die Abgeordneten zu tun habe. Insgesamt halte er die mit dem Änderungsantrag jetzt vorliegende Regelung für richtig und praktikabel.

Abg. Ostmeier beantragt, die abschließende Beratung des Ausschusses auf die nächste Woche zu vertagen und bis dahin zu versuchen, noch eine Stellungnahme des Generalstaatsanwalts zum vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen, Umdruck 18/3362, einzuholen. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, in der heutigen Beratung des Ausschusses seien keine neuen Argumente vorgebracht worden. Die Auffassung der Regierungsfractionen habe sich deshalb nicht geändert. Aus der Sicht der Regierungsfractionen sollte heute über den Gesetzentwurf entschieden werden. - Der Verfahrens Antrag von Abg. Ostmeier, die abschließende Beratung über die Vorlagen noch einmal zu vertagen, wird mehrheitlich abgelehnt.

In der anschließenden Abstimmung in der Sache wird zunächst mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP der von den Koalitionsfractionen eingereichte Änderungsantrag in Umdruck 18/3362 angenommen. Bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen der übrigen Fractionen und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag sodann, den Gesetzentwurf der Fractionen von PIRATEN und CDU, Drucksache 18/1660, in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2115](#)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2116](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/196](#)

(überwiesen am 15. November 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/1534](#), [18/2267](#), [18/3183](#), [18/3233](#), [18/3236](#), [18/3337](#),  
[18/3368](#), [18/3381](#), 18/3385, 18/3386

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, vor dem Hintergrund der beiden Vorlagen vom Ministerium für Justiz, Kultur und Europa und vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, Umdrucke 18/3385 und 18/3386, in denen noch Nachbesserungsbedarf an zwei Stellen angemeldet worden sei, die abschließende Beratung auf die Sitzung des Ausschusses in der kommenden Woche zu vertagen.

Abg. Peters nimmt Bezug auf das Schreiben aus dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, Umdruck 18/3385, und führt dazu aus, nach dem Wortlaut der jetzt vorgeschlagenen Verfassungsänderung für den neuen Artikel 14 Absatz 2 ergebe sich gegenüber der Landesregierung ein objektivrechtlicher Erfüllungsanspruch, sofort den elektronischen Zugang zu Behörden und Gerichten zu eröffnen. Möglicherweise reiche deshalb nicht aus, hier eine Klarstellung des Gesetzgebers in der Begründung vorzunehmen. Er habe dazu Rücksprache mit

dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtags gehalten. Dieser habe mitgeteilt, dass man auch einen anderen Weg gehen könne, nämlich über eine entsprechende Klarstellung im Bereich der Übergangsvorschriften, sodass das Inkrafttreten dieser speziellen Vorschrift dann auf den Zeitpunkt verschoben werde, zu dem das Land tatsächlich den digitalen Zugang zu den Gerichten auch gewährleisten könne. Hierzu gebe es auch bereits einen entsprechenden Formulierungsvorschlag.

Abg. Harms schlägt vor, den Formulierungsvorschlag dazu allen Fraktionen zuzuleiten und dann im Rahmen einer zusätzlichen Sitzung während der Mittagspause des Landtags in der kommenden Woche über die Vorschläge abschließend zu beraten. Die zweite aus seiner Sicht erforderliche und wohl auch von allen mitgetragene Klarstellung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen, dass nämlich auch Individualpetitionen im Ausnahmefall öffentlich beraten werden dürften, könne aus seiner Sicht dagegen durchaus im Rahmen der Begründung zu den Gesetzentwürfen erfolgen.

Abg. Dr. Breyer äußert die Befürchtung, dass man mit einer Verschiebung des Inkrafttretensdatums für den gesamten Artikel 14 Absatz 2 der neuen Landesverfassung sozusagen über das Ziel hinausschieße. Er hält sie auch nicht für erforderlich, denn das Ziel des Gesetzgebers werde aus der Einleitung in Artikel 14 Absatz 1 mit den Worten „im Rahmen seiner Kompetenzen“ ausreichend deutlich.

Herr Dr. Schürmann, Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste und Mitglied im Wissenschaftlichen Dienst des Landtags, stellt kurz die Problemlage im Zusammenhang mit dem Anliegen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa, Umdruck 18/3385, dar. Das Problem liege hier nicht in einem Konflikt mit dem Bundesrecht, das zwar erst ab 2018 dazu verpflichtet, elektronische Zugänge zu den Gerichten zu eröffnen, aber den Ländern freistelle, schon vorher diesen Zugang einzurichten und vorzuhalten. Damit würde die in den Gesetzentwürfen enthaltene verfassungsrechtliche Verpflichtung in Artikel 14 Absatz 2, auch einen elektronischen Zugang zu den Gerichten zu eröffnen, mit Inkrafttreten der Verfassungsänderung sofort wirken. Er bezweifle, dass man, wenn man diese Verpflichtung relativieren wolle, mit begleitenden Erklärungen oder Ausführungen weiterkomme. Der in den Gesetzentwürfen vorgesehene Text der Verfassungsänderung in diesem Punkt sei eindeutig. Dem entspreche auch die Begründung der Fraktionsentwürfe, da sie die Aussage enthalte, die Änderung der Verfassung an dieser Stelle bedeute die sofortige Verpflichtung zur Bereitstellung des elektronischen Zugangs zu den Gerichten; damit sei das Land also schneller als andere Bundesländer. Seiner Auffassung nach müsse man in der Tat direkt an den Text der Verfassung herangehen, wenn man die Verpflichtung des Landes zur sofortigen Bereitstellung des elektronischen Zugangs zu den Gerichten rechtssicher verhindern wolle. Richtig sei aber, dass man

dabei darauf achten müsse, nicht eine zu weitgehende Regelung zu treffen. Deshalb habe der Wissenschaftliche Dienst den Vorschlag unterbreitet, im Rahmen der Übergangsregelungen einen neuen Artikel 69 aufzunehmen und diesen wie folgt zu formulieren:

„Artikel 69  
Elektronischer Zugang zu Gerichten

Artikel 14 Absatz 2 gilt mit der Maßgabe, dass das Land einen elektronischen Zugang zu seinen Gerichten ab dem 1. Januar 2018 sichert.“

Mit dieser zielgenauen Regelung nur für die Gerichte könnten alle Rechtsunsicherheiten behoben werden.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen bestätigt Herr Dr. Schürmann, dass sich aus den vorgesehenen Verfassungsänderungen an mehreren Stellen ein Anpassungsbedarf in der Geschäftsordnung des Landtages ergebe. Hierzu habe der Wissenschaftliche Dienst des Landtages den Fraktionen ebenfalls schon einen entsprechenden Vorschlag zugeleitet.

Zur Frage, ob der Ausschuss gegenüber dem Landtag auf jeden Fall eine Empfehlung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen abgeben müsse oder auch darauf verzichten könne, führt er aus, aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes gebe es für das Plenum - sollte der Ausschuss keine Empfehlung zu den Gesetzentwürfen abgeben - keinen Hinderungsgrund, diese in zweiter Lesung zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, ihre abschließende Beratung zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksachen 18/2115 und 18/2116, in einer zusätzlichen Sitzung am Rande des Plenums, am Mittwoch, den 8. Oktober 2014, 13 Uhr, durchzuführen.

Ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes, Drucksache 18/196, schließen die Ausschussmitglieder ab. - Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Stand der Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Boostedt, Neumünster und anderen Orten**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/3356](#)

Frau Söller-Winkler, neue Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt zu Beginn ihres Berichtes fest, insgesamt gebe es einen enormen Anstieg von unterzubringenden Flüchtlingen im Land. Von 2.100 Personen im Jahr 2012 sei die Zahl auf 3.605 Personen im Jahr 2013 angestiegen, Ende August 2014 seien es bereits 3.730 Personen gewesen. Bis Ende 2014 würden 6.700 Personen erwartet. Im Jahr 2012 seien monatlich durchschnittlich 175 Personen aufgenommen worden, im Jahr 2013 seien es bereits 304 gewesen; im Jahr 2014 seien es im Durchschnitt bisher 310 - mit Ausschlägen nach oben.

Kern der Unterbringung sei das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster. In den bisher genutzten Gebäuden gebe es eine Aufnahmekapazität von 400 bis 450 Plätzen. Im Jahr 2014 habe es eine durchschnittlich Belegung von 368 bis 450 Plätzen gegeben, also eine Vollauslastung. In Spitzenzeiten gebe es eine darüber hinausgehende Belegungsnotwendigkeit, die dann zu einer Not- und Vollbelegung auch im Dachgeschoß führe. Dazu komme dann in dieser Situation eine Unterbringung im Zelt oder auch im Café-Treff. Die Folge sei eine Verkürzung der Aufenthaltszeiten von zwei bis drei Wochen, bei gleichzeitig längeren Verfahrensdauern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das bedeute, es gebe einen dringenden Erweiterungsbedarf, um die sechs Wochen Erstaufnahme sicherstellen zu können.

Vorgesehen sei deshalb - so Staatssekretärin Söller-Winkler weiter - eine Erweiterung in Neumünster II. Das sei der Erwerb eines an den Haart angrenzenden Grundstücks von der Stadt Neumünster und eine Errichtung von Containern mit 400 Betten, Sozialräumen und so weiter auf diesem Grundstück. Ziel sei die Bereitstellung dieser zusätzlichen Kapazitäten bis Ende Juli 2015. Das werde nur möglich, wenn mit verkürzten Vergabefristen gearbeitet werde, sonst könne die Realisierung erst bis Ende 2015 erfolgen. Bei den Containern handele es sich um Wohncontainer. Gewährleistet werde neben der Errichtung der Unterkünfte auch eine Sozialbetreuung, eine Kinderbetreuung und die Beschulung der Kinder. Das alles solle auch in diesem Bereich wie bisher erfolgen. Dazu gehöre auch der Willkommenskurs mit Sprach-

förderung von Erwachsenen. Man sei gerade bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes. Einen Integrationskurs anzubieten, werde dagegen schwierig werden, denn dafür sei die Aufenthaltsdauer voraussichtlich zu kurz.

Staatssekretärin Söller-Winkler berichtet weiter, dass außerdem vorgesehen sei, eine Erweiterung von Neumünster I vorzunehmen. Dabei gehe es um den Erwerb des bisher genutzten Komplexes der Gebäude 1 bis 4 sowie des noch nicht genutzten Gebäudes 5 sowie eine schrittweise Sanierung der Gebäude, beginnend mit Haus 5. Dafür seien Baumaßnahmen bis zum Jahr 2022 erforderlich, in dessen Verlauf eine sukzessive Schließung der einzelnen Gebäude im Rahmen der Baumaßnahmen erforderlich werde. Während der Baumaßnahmen werde eine Kapazität von 300 bis 350 Betten beibehalten. Nach dem Abschluss der Baumaßnahmen stünden dann wieder 450 Betten zur Verfügung. Der Umbau werde auch für qualitätssteigernde Maßnahmen genutzt, das gelte insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung von Familienzimmern, ebenso wie für die Einrichtung eines Isolierbereichs, der in Krankheitsfällen genutzt werden könne. Die Planungen für den Erwerb der Liegenschaften liefen seit Ende 2013, aber es handele sich um durchaus schwierige Verhandlungen, die sich leider nicht so entwickelt hätten, wie die Landesregierung sich das gewünscht hätte.

Jetzt neu dazugekommen sei die Diskussion um die Einrichtung einer Außenstelle in Boostedt. Dort sei der Ausbau auf 500 Plätze geplant. Die Liegenschaft werde derzeit noch militärisch genutzt, aber die Bundeswehr habe bereits am 19. September 2014 die Zustimmung zur Mitbenutzung der Liegenschaft erklärt. Am 5. September 2014 sei der Bürgermeister der Gemeinde Boostedt durch den Staatssekretär vorab über die Pläne informiert worden; das Ministerium habe auch an der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. September 2014 teilgenommen und in ihr darüber informiert. Natürlich werde das Ministerium auch an der Einwohnerversammlung am 8. Oktober 2014 teilnehmen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Zum weiteren Vorgehen bei der Errichtung dieses neuen Standortes führt sie aus, die Bundeswehr räume den in Rede stehenden Liegenschaftsabschnitt im November 2014. Der Zeitpunkt des Nutzungsbeginns für das Ausländeramt hänge davon ab, wann die notwendigen Vorbereitungen dazu abgeschlossen seien. Grundsätzlich sei aber nach wie vor geplant, dass zum 1. Januar 2015 die Nutzung aufgenommen werden könne. Als Maßnahmen, die bis dahin noch erforderlich seien, nennt sie unter anderem die Umzäunung, Maßnahmen des Feuer-schutzes und die Organisation von Betreuung, Verpflegung, Wachdienst und Polizei. Das alles befinde sich in der Vorbereitung. Die Gemeinde müsse außerdem baurechtlich eingebunden werden. Insgesamt könne aber festgestellt werden: Die Gebäude wiesen einen guten baulichen Zustand auf, da sie sich noch in der Nutzung befänden. Die Nutzung ab Januar

2015 werde nur möglich sein, wenn hier ebenfalls mit verkürzten Vergabefristen gearbeitet werde. Das sei aber aus Sicht des Ministeriums möglich, da sich der dringende Bedarf ausreichend dokumentieren lasse. Darüber hinaus ergäben sich noch Fragen der Konversion, die sich allerdings erst mit Freigabe der Liegenschaft Mitte 2016 stellten. Benötigt werde nämlich nur eine Teilfläche des Geländes. Auch hierzu gebe es vorbereitende Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, um entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten gegenüber der Gemeinde auszuloten.

Staatssekretärin Söller-Winkler kündigt an, die Fragestellungen aus der Gemeinde umfassend zu beantworten. Es gebe bereits einen Katalog von Fragen, an deren Beantwortung schon gearbeitet werde. Spätestens in der Gemeindeversammlung wolle man zu allen Punkten sprechfähig sein. Es sei dem Ministerium sehr wichtig, die Bevölkerung vor Ort mitzunehmen, um das Ganze zu einem guten Ablauf zu bringen, der auch vor Ort auf Akzeptanz stoße. Wichtig sei, dass die gute Unterbringung der Flüchtlinge auch vom Umfeld her gewährleistet bleibe.

Sie geht weiter kurz auf die Zelt- und Containerunterbringung am Standort Neumünster ein. Das derzeit aufgestellte Zelt mit 50 Plätzen sei selbstverständlich nur eine Übergangslösung. Untergebracht würden dort zurzeit ausschließlich Männer im Wartebereich, das bedeute maximal für wenige Tage. Dieses Zelt werde kurzfristig durch einen Container mit 50 Plätzen ersetzt. Das Ministerium sei zuversichtlich, dass dies zeitnah umgesetzt werden könne. Es gehe davon aus, dass dann im Winter das Thema Unterbringung im Zelt erledigt sein werde.

Daneben würden zusätzlich einige Isoliercontainer errichtet und in Kürze angeschlossen, davon auch einige behindertengerecht, um bei ansteckenden Krankheiten im Zweifel auch die notwendigen Isolierungen vornehmen zu können. Dazu kämen weitere Container mit 150 Plätzen, die dann auch für Frauen und Kinder zur Verfügung stünden, um zusätzlich notwendige Bedarfe auch über eine Containerunterbringung sicherstellen zu können und eine Auffangmöglichkeit zu haben. Bis zuletzt hätten sich zeitweise 150 Personen im Wartebereich aufgehalten, sodass davon ausgegangen werden müsse, dass insgesamt für den Wartebereich ein Bedarf an Plätzen von bis zu 200 Plätzen bestehe.

Ob darüber hinaus ein weiterer Bedarf im Land bestehe, müsse in Abhängigkeit der Kapazitäten in den eben genannten Liegenschaften und vor dem Hintergrund der Prognosen der Zugangsentwicklung entschieden werden. Man müsse sehr genau hinschauen, wie sich die Zahlen weiter entwickelten. Das Ministerium befinde sich auch hierzu in einer ständigen Überprüfung, auch im Hinblick darauf, was die abschließende Zahl vor dem Hintergrund der Aussage, das sei zu verantworten, und das sei zu schaffen, sein könne. Je nachdem, wie sich das im Verhältnis zueinander entwickle, müsse geklärt werden, ob unter Umständen noch weitere

Kapazitäten im Land benötigt würden. Kiel habe dem Land jetzt die Nutzung von Gebäuden auf dem ehemaligen MFG-5-Gelände mit einer Kapazität von 200 oder 300 Plätzen angeboten. Hierzu müssten jedoch noch weitere Gespräche stattfinden. Sie kündigt außerdem an, dass in Lütjenburg Ende Oktober eine Einwohnerversammlung zur Nutzung der ehemaligen Schill-Kaserne stattfinden werde. Das seien also noch zusätzliche Optionen, zu denen Gespräche stattfinden könnten und müssten.

In der anschließenden Aussprache führt Staatssekretärin Söller-Winkler im Zusammenhang zu mehreren Fragen von Abg. Dr. Klug aus, auch wenn sie persönlich die räumlichen Bedingungen vor Ort noch nicht kenne, gehe das Ministerium nach ersten Prüfungen davon aus, dass die Unterbringung von bis zu 500 Personen in Boostedt nicht grundsätzlich abwegig sei. Dies müsse jedoch noch genau untersucht werden. Dem Ministerium sei bewusst, dass die Fortsetzung der Schießübungen auf dem Gelände durch die Bundeswehr nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Lärmbelastigung, sondern auch daraufhin zu beobachten und zu prüfen seien, ob das möglicherweise für schwer traumatisierte Menschen unzumutbar sei. Hier müsse man zu einer menschenwürdigen Lösung kommen.

Frau Jäger, Leiterin des Referats Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeitsrecht im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet ergänzend, im Zusammenhang mit dem Thema Brandschutz habe es bereits mehrere Begehungen gegeben. Es gebe einen baulichen Katalog mit drei bis vier Positionen, der jetzt abgearbeitet werden müsse. Für die Gemeinde Boostedt fielen durch diese Unterbringung keine Sozialbetreuungskosten an, da die Verpflegung und auch die Gesundheitsbetreuung der untergebrachten Menschen auf dem Gelände erfolgen werden. Hingegen könne die Einrichtung der Unterkunft für die Gemeinde sogar positive Auswirkungen haben, denn die untergebrachten Personen würden Mitglied der Gemeinde und brächten auch Kaufkraft mit. Die Bewachung des Geländes unter Einsatz der Polizei werde in Boostedt entsprechend der Organisation in Neumünster geplant, das bedeute mit einer Stationierung der Polizei direkt auf dem Gelände. Dies habe sich in Neumünster bewährt.

Abg. Beer weist auf den Beschluss der Gemeindevertretung Boostedt hin, in dem diese sich dafür ausgesprochen habe, Flüchtlinge aufzunehmen, allerdings nicht in der angedachten Höhe von 500 Personen, sondern etwa nur die Hälfte. Dies müsse man zur Kenntnis und auch ernst nehmen. Für sie habe oberste Priorität, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort groß bleibe. Sie sei über die Thematisierung des Themas in der kommenden Sitzung des Landtages nicht besonders glücklich, sie hoffe aber, dass die Debatte im Landtag sachlich geführt werden könne und erwarte von der Landesregierung, dass sie zu der Sitzung auch konkrete Zahlen vorlege. So gebe es beispielsweise in der Gemeinde Zweifel an der Aussage

von Staatssekretär Küpperbusch, dass es zukünftig nicht noch eine weitere Erhöhung der Zahl der jetzt genannten 500 Personen geben werde. Sie fragt, wann die konkreten Gespräche mit der Kommune stattfinden sollten und wie das Unterbringungskonzept in Absprache mit den Kommunen und Kreisen für das Land aussehe.

Abg. Damerow möchte wissen, wie die konkreten Zahlen bei den Planungen für das nächste Jahr und die darauf folgenden Jahre aussähen, mit welchem Bedarf an Plätzen in der Erstaufnahmeeinrichtung die Landesregierung in den kommenden ein bis zwei Jahren rechne. - Staatssekretärin Söller-Winkler findet es problematisch, über Zahlen für das nächste Jahr irgendwelche Aussagen zu treffen. Auch die Frage zu stellen, worauf man sich konkret einstellen müsse und die Aussage zu treffen, dies alles hätte man viel früher erkennen können und müssen, sei für sie eine schwierige Diskussionsgrundlage. Festzustellen sei, dass die Art und Weise, in der im Moment die Flüchtlingsströme unterwegs seien, nicht vorherzusehen gewesen sei. Bei allen Schwierigkeiten, die bestünden, habe das Land Schleswig-Holstein diesen großen Zustrom bis jetzt dennoch gut gemeistert. Es bleibe weiterhin schwierig, über Kapazitäten, die unter Umständen noch als Reserve im Gespräch seien, konkrete Aussagen zu machen.

Frau Jäger ergänzt, der Bereich in Neumünster, in dem zukünftig Container aufgestellt werden sollten, umfasse 400 Betten sowie die dazugehörigen entsprechenden Sozialräume. Im bisherigen Gebäudeteil in Neumünster, Haart 1 bis 4, gebe es eine Kapazität von 400 bis 450 Plätzen. Im Rahmen der Baumaßnahmen werde zunächst das noch neu zu erwerbende fünfte Gebäude renoviert und danach belegt werden, daraufhin werde sukzessive ein Gebäude nach dem anderen saniert, sodass in dem bisherigen Gebäudekomplex eine Kapazität während der Baumaßnahme von 300 bis 350 Personen, bis hin zu 400, vorhanden sein werde. Alles zusammengerechnet, die 400 Plätze im Containerbereich in Neumünster, 300 im jetzigen Gebäudekomplex in Neumünster und 500 zusätzliche Plätze in Boostedt, komme man dann auf einen Gesamtbestand von etwa 1.200 Betten. Das werde einen durchschnittlichen Aufenthalt von vier bis sechs Wochen ermöglichen, bei einem durchschnittlichen Zugang von 800 Personen. Diese Anzahl stehe jedoch nicht ausschließlich für Menschen, die dann auch in Schleswig-Holstein verblieben, zur Verfügung, sondern würde teilweise auch von Personen aus dem sogenannten Wartebereich besetzt, bei denen noch nicht klar sei, ob diese auch in Schleswig-Holstein verblieben.

Abg. Damerow erklärt, sie teile die Auffassung der Staatssekretärin nicht, dass diese Entwicklung nicht vorherzusehen gewesen sei. Die Zahl der Flüchtlinge habe sich von Ende 2013 bis Juni 2014 absehbar verdoppelt. Dies sei auch schon Thema im Landtag gewesen. Sie erwarte, dass die Landesregierung zu ihren Prognosezahlen etwas ausführe, denn ihre Planungen er-

streckten sich schließlich auch auf fünf Jahre. - Frau Jäger erklärt, die Landesregierung gehe davon aus, dass der Zugang im nächsten Jahr mindestens so hoch sein werde wie in diesem Jahr. Das verdeutlichten auch die Zahlen des Bundesamtes für das kommende Jahr 2015.

Abg. Midyatli weist darauf hin, dass die jetzt vom Ministerium vorgestellten Vorkehrungen allesamt im Rahmen der Haushaltsberatungen gemeinsam so auch beschlossen und bekanntgegeben worden seien. Natürlich sei klar gewesen, dass die Zahl der Flüchtlinge ansteigen werde. Klar sei aus ihrer Sicht aber auch, dass die Qualität der Unterbringung verbessert werden müsse. Ihre Fraktion setze sich dafür ein, dass die Menschen vier bis sechs Wochen in der Gemeinschaftsunterkunft verbleiben könnten, damit die Erstaufnahme geregelt werden könne und sich die Kommunen auch besser auf das Kommen der Menschen einstellen könnten. Sie wirbt dafür, die vorherrschende gute Stimmung und positive Willkommenskultur im Land zu unterstützen, weiterzutragen und sich hierfür über alle Parteigrenzen hinweg einzusetzen.

Abg. Damerow erklärt, selbstverständlich seien sich alle im Landtag darüber einig, dass es um die Qualität der Unterbringung gehe. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Aufnahme in Boostedt wolle sie die Debatte jetzt auch nicht weiter führen, ob die Landesregierung sich hätte besser vorbereiten können. Grundsätzlich müsse diese Debatte jedoch geführt werden.

Abg. Lange bekräftigt, dass die gute Qualität der Unterbringung unbedingt gewährleistet werden müsse. Wenn in Boostedt beispielsweise 500 Personen nicht in der gewünschten Qualität unterzubringen seien, dann müsse man von dieser Zahl abgehen und andere Plätze finden. Sie fragt, was von der Politik benötigt werde, um die laufenden Verfahren zu beschleunigen. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, die personellen Kapazitäten im Ministerium seien nun einmal begrenzt. Da stoße man immer wieder an seine Grenzen, den Prozess und die Arbeit auch so gewährleisten zu können, wie man das gern tun würde. Insgesamt sei einfach sehr, sehr viel Kommunikation erforderlich. Das koste eine Menge Zeit.

Abg. von Kalben bedankt sich für den Bericht im Ausschuss und hebt das besonders positive Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium hervor. Sie spricht den Wunsch aus, dass geschaut werde, wo noch weitere Aufnahmekapazitäten geschaffen werden könnten. Es müsse aus ihrer Sicht nicht jeder Standort, der hierfür auf den ersten Blick infrage komme, auch gleich öffentlich diskutiert werden. Sie fragt nach dem Austausch mit den anderen Bundesländern und Best-practice-Beispielen für die Einrichtung von zusätzlichen Aufnahmeeinrichtungen wie in Boostedt. - Staatssekretärin Söller-Winkler führt dazu aus, die Notwendigkeit zur Auslotung weiterer Optionen ergebe sich zwangsläufig. Vor dem Hintergrund, dass die Flüchtlinge am Ende auf kommunaler Ebene unterzubringen seien, befinde

man sich ständig im Gespräch mit den Kommunen. Auch aus ihrer Sicht sei es sicherlich unklug, nur weil jemand beispielsweise ein Grundstück oder ein Gebäude zur Verfügung stellen wolle, dies sofort öffentlich zu diskutieren. Hier müssten zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden. Anders sei es, wenn bereits vor Ort eine Diskussion stattfinde, ein Angebot einer Kommune vorliege, die selbst schon an die Öffentlichkeit gegangen sei, dann müsse man darüber natürlich auch sprechen. - Frau Jäger berichtet, dass es Gesprächsrunden mit Vertretern anderer Bundesländer gebe. Es gebe auch ähnliche Erfahrungen in anderen Ländern, über die man sich dann in solchen Gesprächen austausche.

Abg. Dr. Klug hält es für sinnvoll, sobald über eine Unterbringung in einem bestimmten Gebäude oder an einem bestimmten Ort nachgedacht werde, wenn Bürgermeister oder auch die Bundeswehr angesprochen würden, das dann auch sofort öffentlich zu machen. Er fragt, ob es eine Antwort zu der Anfrage von Hamburg gebe, in Schleswig-Holstein auch Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen, die eigentlich in Hamburg unterzubringen seien. - Staatssekretärin Söller-Winkler kündigt an, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Beer bittet darum, in der schriftlichen Antwort der Landesregierung auf die Frage von Abg. Dr. Klug dann auch auf die Frage einzugehen, ob der Schießübungsplatz in Boostedt, der ihrer Kenntnis nach weiter genutzt werden solle und auch von der Konversion ausgeschlossen sei, noch von weiteren Organisationen mit genutzt werde. Das sei aus ihrer Sicht wichtig, um zu klären, welche weiteren Ansprechpartner neben der Bundeswehr man in dieser Sache gegebenenfalls habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein im Jahre 2013**

[Umdruck 18/3209](#)

Staatssekretärin Söller-Winkler führt kurz in den schriftlich vorliegenden Bericht zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein im Jahr 2013, Umdruck 18/3209, ein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, Umdruck 18/3209, zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2089](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2141](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Syrische Kriegsoffer schützen - Flüchtlinge konsequent und bedingungslos aufnehmen!, Drucksache 18/2089 und zu dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, Drucksache 18/2141, in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2014 durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1761](#)

**NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1834](#)

**b) Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1850](#)

(überwiesen am 15. Mai 2014)

Abg. Dr. Breyer weist auf Gespräche der medienpolitischen Sprecher zum weiteren Verfahren mit den Vorlagen hin, in denen unter anderem die Durchführung einer schriftlichen Anhörung diskutiert worden sei. - Vor dem Hintergrund des weiteren Beratungsbedarfs der medienpolitischen Sprecher verschiebt der Ausschuss seine Beratungen zu den Vorlagen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1746](#)

(überwiesen am 11. April 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2878, 18/3109, 18/3112, 18/3123, 18/3124, 18/3125, 18/3138, 18/3146, 18/3365](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 18/1746, ab.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren gem. Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung über die Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses im Fall Wende (Rückkehrproption an die Universität Flensburg) für die Räumlichkeiten der Staatskanzlei**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 18/3380](#)

Abg. Dr. Klug begründet kurz den vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht, der aus Sicht von CDU und FDP zur Herstellung der Transparenz unbedingt erforderlich sei.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass es eigentlich eine Verabredung zwischen den Fraktionen gebe, innerhalb laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren keine Aktenvorlagen zu beantragen. Anscheinend hätten die Fraktionen von CDU und FDP inzwischen ihre Ansicht zu dieser Frage geändert. Dem wollten sich die Regierungsfractionen nicht entgegenstellen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt die Unterstützung des Aktenvorlagebegehrens des Artikels 23 Absatz 2 der Landesverfassung über die Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses im Fall Wende (Rückkehrproption an die Universität Flensburg) für die Räumlichkeiten der Staatskanzlei, Umdruck 18/3380, durch folgende Ausschussmitglieder fest: Abg. Dr. Dolgner, Abg. Lange, Abg. von Pein, Abg. Damerow, Abg. Ostmeier, Abg. Nicolaisen, Abg. Peters, Abg. Strehlau, Abg. Dr. Klug, Abg. Dr. Breyer und Abg. Harms. - Damit hat das Aktenvorlagebegehren das gemäß Artikel 23 Absatz 2 LVerf vorgesehene Quorum von Unterstützern erreicht.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**a) Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2160

**b) Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2190](#)

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein, Drucksache 18/2160, und zum Bericht der Landesregierung, Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein, Drucksache 18/2190, in enger Abstimmung mit den anderen beteiligten Ausschüssen zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses sollen bis zum 10. Oktober 2014 die Fragestellungen zu den Vorlagen und die Anzuhörenden benannt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern, Drucksache 18/2221, und zu den dazu vorliegenden Änderungsanträgen, Drucksachen 18/2255 und 18/2267, schließt sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**In Schleswig-Holstein ist kein Platz für Antisemitismus!**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2260](#) (neu)

(überwiesen am 10. September 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass schon innerhalb der Plenardebatte zu dem Antrag deutlich geworden sei, dass eine Überarbeitung des Antrags gewünscht sei. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, aus seiner Sicht wäre es der bessere Weg, den Antrag zurückzuziehen und das Thema in einem neuen Antrag noch einmal umfassender zu formulieren. Die andere Variante sei, dass sich die fachpolitischen Sprecher zusammensetzten und schauten, ob auf der Grundlage des vorliegenden Antrags noch ein gemeinsamer Antrag erarbeitet werden könne.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die fachpolitischen Sprecher zu bitten, über die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2260 (neu), zu beraten. Bis zur Vorlage des Ergebnisses dieser Beratungen stellt der Ausschuss seine Behandlung des Antrags zurück.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2108](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und sich zwischenzeitlich als Ausschuss vor Ort auf Sylt ein eigenes Bild von der Problematik zu machen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass von der Landesregierung in der Plenardebatte ein Wohnungsaufsichtsgesetz in Aussicht gestellt worden sei. Aus seiner Sicht sei es deshalb sinnvoll, zunächst abzuwarten, was dazu im ersten Quartal 2015 vorgelegt werde. Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Vorlagen, die der Innen- und Rechtsausschuss zu bearbeiten habe, rege er an, sollte der Ausschuss eine Reise nach Sylt vornehmen wollen, dafür einen Termin außerhalb der regulären Sitzungszeiten zu suchen.

Abg. Dr. Breyer hält die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll, damit die Landesregierung die eingehenden Stellungnahmen in ihrem Gesetzgebungsvorhaben gegebenenfalls noch mit berücksichtigen könne. - Abg. Harms und Abg. Dr. Dolgner sprechen sich dagegen dafür aus, zunächst den angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung abzuwarten und dann beide Vorlagen gemeinsam in die Anhörung zu geben.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass seine Fraktion schon im Jahr 2012 einen Antrag zu diesem Thema gestellt habe, der damals in ein Anhörungsverfahren gegeben worden sei. Trotz anfänglicher Ablehnung sei die Landesregierung inzwischen - auch aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - der Auffassung, dass es Handlungsbedarf gebe.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner aus, zunächst den von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurf zu diesem Thema abzuwarten.

Abg. Harms weist im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Abg. Dr. Breyer, einen Vororttermin auf Sylt durchzuführen, darauf hin, dass den meisten Abgeordneten die Situation auf Sylt sehr wohl bekannt sei. Er schlägt vor, zunächst den Gesetzentwurf der Landesregierung abzuwarten und eine Anhörung zu den beiden Vorlagen durchzuführen. Dabei könne man dann auch die besondere Situation auf Sylt berücksichtigen und entsprechende Anzuhörende benennen.

In der anschließenden Abstimmung lehnen die Ausschussmitglieder mehrheitlich gegen die Stimme der PIRATEN den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Breyer ab, auf Sylt einen Vororttermin zu dem Thema durchzuführen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Bundratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2219](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2014 einer Beschlussempfehlung seines Wirtschaftsausschusses gefolgt sei, indem ein zum vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag wortgleicher Antrag verabschiedet worden sei. Es könne deshalb nur hilfreich sein, wenn die beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hier in enger Abstimmung vorgehen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, richtig sei, dass im Augenblick versucht werde, in diesem Zusammenhang eine Lösung zu erarbeiten. Er schlage vor, sich in einer der nächsten Ausschusssitzungen vom zuständigen Ministerium berichten zu lassen, wie weit diese Bemühungen inzwischen gediehen seien. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über die Arbeitsgruppenergebnisse zum Personalabbau und zur Struktur der Landespolizei**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2162](#)

(überwiesen am 12. September 2014 zur abschließenden Beratung)

Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, berichtet auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass es mit dem neuen Innenminister noch keine Abstimmung darüber gebe, wann dieser seine Entscheidung zum Personalabbau und zur Struktur der Landespolizei auf der Grundlage des vorliegenden Papiers über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe treffen werde.

Der Ausschuss nimmt daraufhin den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2162, über die Arbeitsgruppenergebnisse zum Personalabbau und zur Struktur der Landespolizei abschließend zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Betreuungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2123](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes, Drucksache 18/2123, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 10. Oktober 2014 benannt werden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass der Verfassungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft die für den 29. Oktober 2014 geplante gemeinsame Sitzung mit dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags abgesagt habe. Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Sitzung am 29. Oktober 2014 unabhängig davon um 13 Uhr zu beginnen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin